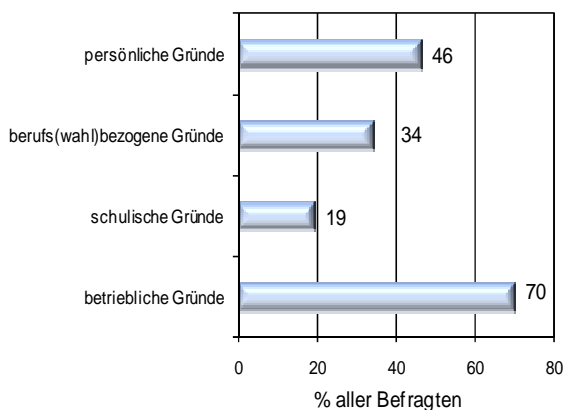


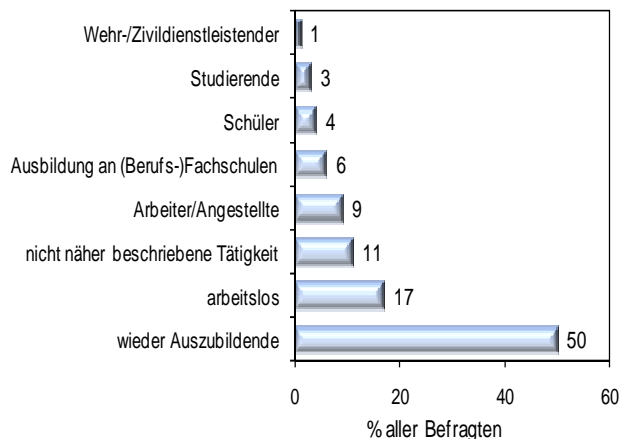
Vertragslösungen 2001/2002 Gründe und beruflicher Verbleib

Hauptsächliche Gründe für Vertragslösungen

(Mehrfachnennungen möglich)



Beruflicher Verbleib nach einer Vertragslösung



Quelle: BIBB-Erhebung 2002 über Vertragslösung und Abbruch der Ausbildung; schriftliche Befragung von Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2001/2002 einen Ausbildungsvertrag aufgelöst hatten (aus 6 Handwerkskammern und 7 Industrie- und Handelskammern, 2.300 auswertbare Fragebögen; Ansprechpartner: Klaus Schöngen, E-Mail: schoengen@bibb.de).

Für die meisten Jugendlichen lagen die Gründe für eine Vertragslösung in der betrieblichen Sphäre. Konflikte mit Ausbildern/Ausbilderinnen und anderen Personen, schlechte Vermittlung von Ausbildungsinhalten, ungünstige Arbeitszeiten und ausbildungsfremde Tätigkeiten sind die Hauptpunkte. Allerdings gab auch fast die Hälfte persönliche Gründe an (Gesundheit, familiäre Veränderungen). Für jeden Dritten stand die Vertragslösung in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Orientierung. Oft hat der Einstiegsberuf nicht dem Wunschberuf entsprochen oder die Jugendlichen haben sich den gewählten Beruf anders vorgestellt als er sich in der Realität zeigte. Berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen spielten dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Zu den Details siehe *Schöngen, K.: Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 32(2003)5, S. 35ff.*

Die Hälfte der befragten Jugendlichen begannen nach der Vertragslösung erneut eine betriebliche Berufsausbildung. Weitere 9% wechselten in eine Ausbildung an eine Be-

rufsfachschule oder begannen ein Studium. Zusammen mit denjenigen, die nochmals zur Verbesserung ihres Abschlusses eine Schule besuchten (4%), befanden sich zwei Drittel der Befragten (62%) nach Lösung ihres Ausbildungsvertrages weiter im Bildungssystem. In eine Erwerbstätigkeit gingen 9% der Befragten. Nach der Vertragslösung wurden 17% arbeitslos und in einer nicht näher beschriebenen Tätigkeit befanden sich 11%.

28% derjenigen mit gelöstem Ausbildungsvertrag begannen nach der Lösung weder eine vollqualifizierte Ausbildung noch nannten sie entsprechende Pläne; diese können als „echte“ Abbrecher betrachtet werden. Dieser Anteil schwankt deutlich nach allgemeinbildendem Schulabschluss und reicht von 53% (derjenigen ohne Abschluss) bis zu 12% (derjenigen mit Abitur). Bezogen auf die Gesamtheit der Auszubildenden ergibt dies einen Wert von 7% bis 10% an Ausbildungsabbrechern. Auf längere Sicht wird aber auch von diesen der eine oder andere noch eine Ausbildung aufnehmen.